



# **Jugendordnung des Judo-Club '03 Berlin e.V.**



## **§ 1 Wesen**

Die „Jugend des JC '03 Berlin“ ist die Organisation für die Jugendlichen innerhalb des Vereins.

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Die „Jugend des JC '03 Berlin“ will jungen Menschen ermöglichen in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

## **§ 3 Organe**

Organe der „Jugend des JC '03 Berlin“ sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendwart

## **§ 4 Jugendvollversammlung**

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der „Jugend des JC '03 Berlin“. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr.

## **§ 5 Jugendwart**

Der Jugendwart wird für 4 Jahre von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Der Jugendwart ist stimmberechtigtes Mitglied im erweiterten Vorstand und vertritt die Jugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendvollversammlung, bei der die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

## **§ 6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung**

Die Jugendordnung wurde vom Vorstand am 26.11.2019 erlassen.

Die Jugendvollversammlung kann Änderungen dieser Ordnung erarbeiten. Für eine Änderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand entscheidet über die Änderung mit einfacher Mehrheit.

Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

## **§ 7 Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.